

Barrierefreie E-Books

Infos zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Gabi Schmid im Gespräch mit Sandra Uschtrin

Am 28. Juni 2025 tritt das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) in Kraft. Etliche Produkte und Dienstleistungen müssen dann barrierefrei sein. Dazu gehören auch E-Book-Reader, E-Books und Webshops.

Viele Menschen mit Behinderungen freuen sich über das neue Gesetz. Endlich können sie dann besser am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. In einem Webshop einzukaufen oder ein E-Book zu lesen, sollte dann auch für sie problemlos möglich sein. Auch für die Unternehmen sind die Neuerungen eine prima Sache. Zwar macht die Umstellung Arbeit, doch danach vergrößert sich der Kundenkreis.

Selfpublisher produzieren neben Printbüchern in der Regel auch E-Books oder lassen sie produzieren. Was be-

deutet das neue Gesetz für sie? Was sollten sie bedenken, wenn sie in Zukunft E-Books veröffentlichen wollen?

Mit Gabi Schmid, Expertin für Buchproduktion und E-Book-Konvertierung, sprach Sandra Uschtrin.

Ein E-Book ist laut BFSG ein „Dienst, der in der Bereitstellung digitaler Dateien besteht, die eine elektronische Fassung eines Buches übermitteln und Zugriff, Blättern, Lektüre und Nutzung ermöglichen“. Wann ist ein E-Book barrierefrei? Was sind die Merkmale barrierefreier E-Books?

Barrierefreie E-Books – ob im EPUB- oder PDF-Format – haben die Eigenschaft, dass sie für Menschen mit Beeinträchtigungen ebenso zugänglich sind wie für



Gabi Schmid, Foto: Nicole Czek

Über Gabi Schmid und die BÜCHERMACHEREI

Gabi Schmid ist Expertin für Buchproduktion und E-Book-Konvertierung. 2013 gründete sie mit Ursula Hahnenberg die BÜCHERMACHEREI. Die zwei und ihr Team unterstützen Selfpublisher und Verlage beim Büchermachen. Im Angebot: Autorencoaching, Buchgestaltung/Buchsatz, Lektorat/Korrektorat, E-Book-Erstellung.

Mit dem Thema „Barrierefreiheit“ beschäftigt sich die BÜCHERMACHEREI seit Anfang 2023. Gabi Schmid: „Wir haben diverse Schulungen über Barrierefreiheit besucht und bilden uns ständig weiter. Inzwischen haben wir viel Erfahrung auf dem Gebiet der barrierefreien EPUB-Erstellung.“

👉 <https://buechermacherei.de> | gabi.schmid@buechermacherei.de

Menschen *ohne* Beeinträchtigungen. Barrierefreie E-Books sind also für alle zugänglich. Eine Datei gilt als barrierefrei, wenn ihr Inhalt von Leseprogrammen (Screenreadern) vollständig, verständlich und inhaltlich sinnvoll wiedergegeben wird.

Diese Dateien müssen so aufgebaut sein, dass sie von Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Einschränkungen lesend oder hörend erfasst und verstanden werden können. Besonders wichtig sind folgende Eigenschaften:

1. Texte müssen gut lesbar sein: Die Schrift darf also nicht zu klein sein und der (Farb-)Kontrast muss hoch genug (mindestens 4,5:1) sein.
2. Farbe darf in Text und Gestaltung nie die alleinige Trägerin einer Information sein. Denn immerhin haben etwa 8 Prozent der Männer und 0,5 Prozent der Frauen eine Farbfehlsichtigkeit.
3. Bilder, Tabellen und Grafiken müssen mit Alternativtexten so beschrieben werden, dass Sehbehinderte oder Blinde den Inhalt verstehen können.
4. Wenn Videos oder Audio-Dateien in einer Datei enthalten sind (nur möglich in EPUB 3), müssen sie mit Transkriptionen oder Untertiteln versehen sein. So können auch Gehörlose oder Menschen mit Hörbeeinträchtigungen den Inhalt verstehen.

Merkmale einer barrierefreien E-Book-Datei sind außerdem:

- Die Inhalte werden in einer sinnvollen Reihenfolge vorgelesen.
- Eine Tab-Reihenfolge ermöglicht die Navigation über die Tastatur.
- Die Hauptsprache des Dokuments wurde festgelegt, Sprachwechsel sind gekennzeichnet.
- Die Lesezeichenstruktur und -hierarchie ist korrekt.

Betrifft die Umsetzung des neuen Gesetzes Selfpublisher? Ich habe gelesen, dass Kleinunternehmen die Barrierefreiheitsanforderungen nicht erfüllen müssen. Wobei Kleinunternehmen als Unternehmen definiert wurden, die weniger als zehn Beschäftigte und einen Jahresumsatz von unter zwei Millionen Euro haben.¹ Heißt das, Selfpublisher brauchen sich nicht darum zu kümmern, dass ihre E-Books in Zukunft barrierefrei sind?

Das ist nicht abschließend geklärt, da in der Literatur zu diesem Thema nirgendwo Selfpublisher oder Distributoren direkt erwähnt werden. Meines Erachtens gilt schon heute für jeden, der ein E-Book erstellt, folgender Grundsatz: Ein E-Book sollte am Tag seiner Veröffentlichung barrierefrei sein, damit allen eine aktive Teilhabe an der Medien- und Informationsvielfalt ermöglicht wird.

In der einschlägigen Literatur und im Internet heißt es, dass „Verlage und Inhaltsproduzenten“ für die Barrierefreiheit in E-Books zuständig sind. Konkrete Aussagen, dass damit auch Selfpublisher gemeint sind, findet man bisher in der Literatur nicht. Allerdings kann man daraus auch nicht einfach den Schluss ziehen,

dass Selfpublisher nicht betroffen sind, denn sie stellen einen Teil der Buchbranche dar. Wir müssen davon ausgehen, dass mit „Inhaltsproduzenten“ auch Selfpublisher gemeint sind.

Unter dem Aspekt „Kleinstunternehmen“ wären sie allerdings von der Pflicht zur Barrierefreiheit entbunden.

Die Frage wäre dann allerdings, ob Selfpublisher nach dem 28. Juni ihre nicht-barrierefreien E-Books in Onlinebuchhandlungen überhaupt noch verkaufen können. Würden sich Webshops womöglich strafbar machen, wenn sie nicht-barrierefreie E-Books anbieten? Ich könnte mir vorstellen, dass diese E-Books abgelehnt werden und nicht hochladbar sind.

Gute Frage. Es ist zwar alles Auslegungssache, doch meines Erachtens ist die komplette Buchbranche von diesem Gesetz betroffen. Dazu zählen auch alle Distributoren sowie Autorinnen und Autoren mit eigenem Shop. Wie das in der Praxis ab 28.6.2025 tatsächlich aussieht, wird sich zeigen. Eines ist jedoch sicher: Es wird ein Kontrollsystem geben. Der Börsenverein schreibt dazu in den FAQs Folgendes:

„Die Unternehmen haben die Pflicht zu gewährleisten, dass die Dienstleistungen im Einklang mit den Barrierefreiheitsanforderungen erbracht werden. Die Bundesländer werden Behörden einrichten, die die Einhaltung der Regeln überprüfen. Diese Marktüberwachungsbehörden (§§ 20 ff. BFG) sollen die Einhaltung der Regeln überprüfen.“²

Ich fasse zusammen: Selfpublisher sollten spätestens ab Sommer barrierefreie E-Books in Umlauf bringen. Welches Format sollten sie wählen: EPUB 2 oder EPUB 3? Und inwiefern spielt das eine Rolle? Ist das nicht egal, Hauptsache, das E-Book ist nachher barrierefrei?

Das EPUB-2-Format aus 2007 basierte damals schon auf Technik, die zehn Jahre alt war. Daher hat man 2011 das EPUB-3-Format, 2017 das EPUB-3.1-Format und schließlich 2019 das heute noch gültige EPUB-3.2-Format entwickelt.

Auch EPUB-2-Dateien können als eingeschränkt barrierefrei gelten, wenn bei ihrer Erstellung die Minimalvoraussetzungen beherzigt wurden. Das heißt, Leser müssen über eine Navigation mindestens Cover,

Anzeige

ALLES AUS EINER HAND

- Coaching
- Lektorat
- Illustrationen
- Buchsatz
- Übersetzung ins Englische durch Muttersprachlerin

Kinder- und Jugendbuch • Fantasy • Unterhaltungsroman

DIE LEKTORATTE
Anya Lothrop | info@lektoratte.net | www.lektoratte.net



Selfpublishing-Distributoren

Während unseres Gesprächs tauchte die Frage auf, ob Selfpublisher auf der sicheren Seite sind, wenn sie zu einem Selfpublishing-Distributor gehen, der für sie barrierefreie E-Books erstellt.

Wie weit ist man dort in Sachen barrierefreie E-Books? Gabi Schmid hat sich im Januar 2025 bei den wichtigsten Anbieterinnen umgehört. Bis zum 28. Juni 2025, wenn das BFSG in Kraft tritt, war es zu dem Zeitpunkt natürlich noch eine Weile hin. Sicherlich arbeiten die Unternehmen mit Hochdruck daran, bis dahin alles gesetzeskonform umzusetzen.

Hier das Ergebnis ihrer Recherche. Demnach gibt es zwei Szenarien:

Szenario 1: Selfpublisher stellen ihre EPUB-Dateien selbst her und laden sie dann beim Distributor hoch

Viele Indizien sprechen dafür, dass die Distributoren die Einhaltung der Barrierefreiheit auf die Autorinnen und Autoren übertragen werden. Diverse Distributoren haben in den letzten Monaten ihre AGBs oder FAQs dementsprechend ergänzt.

- So hat zum Beispiel **tolino media** in seinen AGB unter „2.4 Pflichten des Verlegenden“ („Verlegender“ bezeichnet selbstverlegende Autor*innen sowie Vertreter*innen eines/r Autor*in.“) folgenden Unterpunkt aufgeführt: „Der Verlegende verpflichtet sich dazu, [...] bereits veröffentlichte sowie neu veröffentlichte Werke gemäß dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) bis zu dessen Inkrafttreten (28.06.2025) aufzubereiten und anzupassen.“

Bei tolineno media lässt sich mit Stand vom 9.1.2025 nur eine EPUB-2-Datei hochladen. Diese sind laut den EPUB Accessibility Standards des W3C nicht als barrierefrei zu werten.

👉 <https://www.tolino-media.de/agb/>

- Bei **Tredition** findet man auf der Website folgende Erklärung: „Es müssen mindestens Cover, Titel, Impressum und der Textanfang über eine Navigation vom Leser direkt angesteuert werden können. Dies ist

Voraussetzung dafür, dass dein E-Book als barrierefrei gewertet wird.“

👉 <https://tredition.com/kb/hinweise-zur-epub-erstellung/>

- Bei **Bookwire** gibt es die Möglichkeit, kostenpflichtig barrierefreie E-Books erstellen zu lassen. Beim Hochladen aller EPUB-Dateien wird im Hintergrund Ace als Prüftool ausgeführt (siehe Linktipps).

- Bei **Bookrix** findet man im Artikel „Vor der Veröffentlichung“ eine ausführliche Erklärung zu barrierefreien EPUBs.

👉 <https://help.bookrix.de/article/1003-accessible-epubs>

- Bei **amazon** findet man momentan lediglich grundsätzliche Ausführungen zu Accessibility Features oder Zugänglichkeit.

👉 <https://www.amazon.com/gp/help/customer/display.html?nodeId=GTR9XC96UBSLN5WZ> und

👉 https://kdp.amazon.com/de_DE/help/topic/GF9Z3HLUMTRJ6QPL

- Bei **epubli** können nach wie vor nur EPUB-2-Dateien hochgeladen werden. Diese sind laut den EPUB Accessibility Standards von W3C nicht als barrierefrei zu werten.
- Bei **BoD** ist es nicht möglich, eine EPUB-Datei hochzuladen. Dort wird das E-Book immer aus den Druckdaten konvertiert => siehe Szenario 2.

Szenario 2: Selfpublisher laden Word-, OpenOffice- oder PDF-Dateien beim Distributor hoch; der Distributor übernimmt die Konvertierung

Auf meine E-Mail-Anfragen hierzu habe ich (Stand 8.1.2025) kaum verwertbare Antworten von den Distributoren erhalten. **BoD** bietet derzeit ausschließlich die Konvertierung aus den Druckdaten an. Laut eigener Aussage achtet man dabei auf die Anforderungen der Barrierefreiheit und berücksichtigt bei der Erstellung die aktuell geltenden rechtlichen Bestimmungen. Welcher Maßstab bei der Barrierefreiheit der E-Books angelegt wird, blieb allerdings unklar.

Anzeige



Die Zeilenschleiferei ♡

Feinschliff für deine Geschichten!

Dein Lektoratsbüro für Romance, Fantasy, SciFi, Thriller und Krimi.

www.die-zeilenschleiferei.de

Titel, Impressum und den Textanfang direkt ansteuern können.

Wer ein barrierefreies E-Book herstellt, sollte sich meiner Meinung nach allerdings an die EPUB Accessibility Standards des W3C halten. Das World Wide Web Consortium (kurz W3C) ist das Gremium zur Standardisierung der Techniken im World Wide Web. Um die Barrierefreiheit in E-Books zu gewährleisten, verweist das W3C – was die technische Umsetzung betrifft – ausschließlich auf das EPUB-3-Format.³ Auch

das DAISY Consortium favorisiert das EPUB 3(.2)-Format.⁴

Vor allem EPUB-3-Dateien garantieren also barrierefreie E-Books. Heißt das, ich muss als Selfpublisher alle Titel aus meiner Backlist umformatieren, die noch im EPUB-2-Format sind?

Auch dazu gibt es keine eindeutige Vorgabe. Es bleibt also abzuwarten, ob es zu Backlist-Titeln noch ergänzende Regelungen geben wird und ob dies dann die Distributoren oder die Selfpublisher betrifft.

Gibt es ein Konvertierungsprogramm, das EPUB-2-Dateien ruckzuck in EPUB-3-Dateien umwandelt? Beziehungsweise nicht barrierefreie E-Books in barrierefreie?

Mit den Programmen Calibre⁵ und Jutoh⁶ ist es möglich, eine EPUB-3-Datei neu aus einem Word-Dokument zu erstellen oder eine bereits vorhandene EPUB-2-Datei in eine EPUB-3-Datei umzuwandeln. Allerdings kann man in Calibre vor der Konvertierung keine Informationen zur Barrierefreiheit ergänzen. Diese Barrierefreiheitselemente müssen daher anschließend über einen EPUB-Editor wie Sigil oder Oxygen XML-Editor eingearbeitet werden. Bei Jutoh lassen sich schon vor der Konvertierung Informationen zur Barrierefreiheit einbetten.

Wie generiert man eine EPUB 3-Datei?

Ein barrierefreies E-Book im EPUB-3-Format muss viele Bedingungen erfüllen. Der Börsenverein hat dazu einen kostenlosen „Leitfaden EPUB3-E-Books“ herausgegeben (siehe Linktipps).

Idealerweise bereitet die Person, die den Buchsatz macht, die EPUB-Datei vor. In Adobe InDesign ist es möglich, im laufenden Prozess das Tagging und weitere Barrierefreiheitsfeatures in das Dokument einzubauen. Beim Konvertierungsprozess in das EPUB-3-Format werden diese Features problemlos übernommen oder können anschließend noch angepasst werden.

Alternativ kann man aus einem sehr gut vorbereiteten Word-Dokument über WordToEPUB⁷ des DAISY Consortiums eine EPUB-3-Datei erstellen. Diese kann schon vor dem Konvertierungsprozess mit Barrierefreiheitsmerkmalen ausgestattet werden, sollte aber in einem HTML-Editor nachbearbeitet werden.

Wer als Selfpublisher auf der sicheren Seite sein will, sollte also lernen, wie sich barrierefreie E-Books erstellen lassen, oder einen Profi damit beauftragen. Was kostet es, ein Manuskript, das als Word-Datei vorliegt, in ein barrierefreies E-Book zu konvertieren?

Die Frage nach den Kosten lässt sich pauschal nicht beantworten. Denn es kommt darauf an, wie gut ein Manuskript vorbereitet ist. Wurde beispielsweise bei Überschriften mit Absatzformaten und bei Auszeichnungen mit Zeichenformaten gearbeitet und sind alle Zeichen typografisch korrekt verwendet (richtiger



Buchtipp

Wie man ein Manuskript auf den Buchsatz und die E-Book-Konvertierung optimal vorbereiten kann, steht in Gabi Schmid's „Buchsatz-Kompass“.

Taschenbuch: 164 Seiten, 22,50 €

E-Book: 9,99 €

👉 <https://www.buchsatzkompass.de>

Apostroph, korrektes Zeichen für Auslassungspunkte usw.)? Wenn hier gut vorgearbeitet wurde, spart das sehr viel Zeit – und damit Geld –, und eine E-Book-Konvertierung lässt sich relativ zügig durchführen.

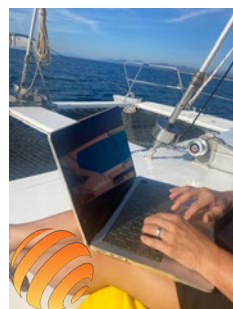
Linktipps

- 👉 <https://www.boersenverein.de/beratung-service/barrierefreiheit/>
- 👉 <https://www.boersenverein.de/beratung-service/barrierefreiheit/leitfaden-barrierefreie-epub3-e-books/>
- 👉 <https://leserlich.info/>
- 👉 <https://inclusivepublishing.org/toolbox/accessibility-checker/>
- 👉 <https://daisy.github.io/ace/> (Ace ist ein Barrierefreiheitsprüfer für EPUB)
- 👉 <https://daisy.org/activities/software/wordtoepub/>
- 👉 <https://www.gesellschaft-zur-entwicklung-von-dingen.de/de/magazin/die-richtige-bildbeschreibung>
- 👉 <https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de>

Anmerkungen

Letzter Abruf aller Links: 15.02.2025

- 1 <https://www.boersenverein.de/beratung-service/barrierefreiheit/faq/#accordion-6>
- 2 <https://www.boersenverein.de/beratung-service/barrierefreiheit/faq/#accordion-10>
- 3 <https://www.w3.org/TR/epub-a11y-11/>
- 4 <https://daisy.org/activities/standards/epub/>
- 5 <https://calibre-ebook.com/download>
- 6 <https://www.jutoh.com/>
- 7 <https://daisy.org/activities/software/wordtoepub/installing-wordtoepub/>



Segelschiff
Schreib-Retreat



Inspirierend



Entspannend



Motivierend



Bereichernd

www.QBurg.online/schreibretreat

Anzeige